

# Bolzplätze

**Folgende Regelungen sind ab 02.11.2020 bis auf Weiteres zwingend zu beachten:**

---

- Training und Wettkampf in Mannschaftssportarten (z.B. Fußball) sowie im Kontaktsport sind untersagt.
- Sportliche Betätigungen in
  - Einzelsportarten,
  - im Freien,
  - alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören,
  - unter Beachtung des Abstandsgebotes (Mindestabstand von 1,5 Metern)
  - unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern (ausgenommen: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger)sind zulässig.



Weitere Informationen | Further information  
Plus d'informations [www.trier.de](http://www.trier.de)